

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

23. November 2016		19.30 - 21.20 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	E-GR	Fabio Tauderer (für Gleinser)	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	E-GR ⁱⁿ	Sieglinde Müller (für Roost)	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfaut	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Florian Schmidt (für Wurzer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Norbert Mair	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR ⁱⁿ	Maria Margreiter	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR	Ing. Roman Klecker (für Krösbacher)	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR	Faik Kurt (für Arikan)	Miteinander für Fulpmes - MFF
X	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X		Florian Stockhammer	Protokollführer

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 22.08.2016.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Nichtvorschreibung zukünftiger Kanalanschlussgebühren auf Gst. 730/1 (ff.).
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Genehmigung Feuerwehrrahmenvertrag Brennerbasistunnel (BBT).
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Subventionsantrag der Bergrettung Vorderes Stubai für die Jahre 2016 und 2017 (Tätigkeitsbericht 2016).
5. Beratung/Beschlussfassung über die Einverständniserklärung zu Gunsten der Errichtung einer jagdlichen Einrichtung (Wildtierfütterung) auf Gst. 1353/1 und 1345/1.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung zw. Gemeinde Fulpmes und Franz Markt, Bahnstraße 16a, betr. Gehsteigbenützung auf Teilfläche der Gp. 100/3.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Ankauf der ehemaligen Lokalitäten der Bank Austria, Bahnstraße 10 (derzeitiger Besitzer: Manfred Rapp).
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung Fahrverbot für LKW (über 3,5 t) für die Gemeindestraßen Kohlstattweg und Auenweg (neu: erst nach Recyclinghof bis Feuerwehrmagazin Medraz).
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Verlängerung 30km/h-Beschränkung für die Gemeindestraßen Kohlstattweg und Auenweg (neu: ab Bundesstraße bis Feuerwehrmagazin Medraz).

10. Beratung/Beschlussfassung betr. Verordnung Tonnagenbeschränkung Gschnalsgasse.
11. Beratung/Beschlussfassung betr. Beauftragung des Management Center Innsbruck (MCI) zur Untersuchung der Fein- und Schwebstoffe in der Wasserversorgung.
12. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundzuteilungen im Industriegebiet neu.
13. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/09/2016 - Planungsbereich Gp. 653, KG Fulpmes, EZ 90003 und Bp .447, KG Fulpmes, EZ 90003 – Martin Denifl.
14. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 653, KG Fulpmes, EZ 90003 und Bp .447, KG Fulpmes, EZ 90003 – Martin Denifl.
15. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 859/4, KG Fulpmes, EZ 793 und Gp. 859/5, KG Fulpmes, EZ 1396 – Karl und Peter Penz.
16. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 408/168, 408/176, 408/180 und 408/181, KG Fulpmes – Denifl Sports GmbH.
17. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung Bebauungsplan für die Grundstücke Gp. 37, KG Fulpmes, EZ 160 und Bp .233 (EZ 160), .235 (EZ 162), KG Fulpmes – Tauderer.
18. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/07/2016 - Planungsbereich Gp. 254/2, KG Fulpmes, EZ 287 – Gem. Fulpmes.
19. Beratung/Beschlussfassung betr. Verkauf eines Teilstückes von ca. 350 m² aus Gst. 411/3 (Industriegebiet alt) an die Stubai Werkzeugindustrie.
20. Bericht des Bürgermeisters.
21. Bericht des Überprüfungsausschusses.
22. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls vom 22.08.2016.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Nichtvorschreibung zukünftiger Kanalanschlussgebühren auf Gst. 730/1 (ff.).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarung vom 31.03.1965, für die Grundstücke 730/1, 730/7, 730/12 und 730/11 keinerlei Kanalanschlussgebühren weiterzuerrechnen.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Genehmigung Feuerwehrrahmenvertrag Brennerbasistunnel (BBT).

Einstimmig wird der vorliegende Feuerwehrrahmenvertrag für den Brennerbasistunnel (BBT) genehmigt.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Subventionsantrag der Bergrettung Vorderes Stubai für die Jahre 2016 und 2017 (Tätigkeitsbericht 2016).

5 Beratung/Beschlussfassung über die Einverständniserklärung zu Gunsten der Errichtung einer jagdlichen Einrichtung (Wildtierfütterung) auf Gst. 1353/1 und 1345/1.

Einstimmig erteilt die Gemeinde Fulpmes als Grundbesitzer der Parzellen 1353/1 und 1345/1 die Erlaubnis, die jagdliche Einrichtung einer Wildtierfütterung auf den genannten Parzellen dauerhaft vorzunehmen.

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung zw. Gemeinde Fulpmes und Franz Markt, Bahnstraße 16a, betr. Gehsteigbenützung auf Teilfläche der Gp. 100/3.

Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fulpmes und Herrn Franz Markt, Bahnstraße 16a, 6166 Fulpmes, in der vorliegenden Fassung genehmigt und unterfertigt.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Ankauf der ehemaligen Lokalitäten der Bank Austria, Bahnstraße 10 (derzeitiger Besitzer: Manfred Rapp).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Ankauf der ehemaligen Räumlichkeiten der Bank Austria beim Platzwirt zum Preis von insgesamt € 455.000 laut der vorliegenden Vereinbarung anzukaufen.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung Fahrverbot für LKW (über 3,5 t) für die Gemeindestraßen Kohlstattweg und Auenweg (neu: erst nach Recyclinghof bis Feuerwehrmagazin Medraz).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die bestehende Verordnung eines Fahrverbots für LKW (über 3,5 t) für die Gemeindestraßen Kohlstattweg und Auenweg insofern abzuändern, dass diese erst ab dem Recyclinghof bis zum Feuerwehrmagazin Medraz gültig ist. Ausgenommen davon sind Zustell- und Abholdienste.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Verlängerung 30km/h-Beschränkung für die Gemeindestraßen Kohlstattweg und Auenweg (neu: ab Bundesstraße bis Feuerwehrmagazin Medraz).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die bestehende Verordnung einer 30km/h-Beschränkung für die Gemeindestraßen Kohlstattweg und Auenweg insofern abzuändern, dass diese ab dem Feuerwehrmagazin Medraz (Auenweg) bis zur Bundesstraße (Kohlstattweg) gültig ist.

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Verordnung Tonnagenbeschränkung Gschnalsgasse.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Gemeinde Mieders vor Beschlussfassung eine Frist bis spätestens 13.12.2016 einzuräumen, um entsprechende Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Lärm- und Staubbelastung sowie der Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung Bundesstraße/Gschnalsgasse vorzulegen. Sollte die Frist ohne Stellungnahmen verstreichen, wird die Gemeinde Fulpmes dem vom Ausschuss vorbereiteten Beschlussvorschlag zustimmen.

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Beauftragung des Management Center Innsbruck (MCI) zur Untersuchung der Fein- und Schwebstoffe in der Wasserversorgung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Management Center Innsbruck (MCI) mit der Untersuchung der Fein- und Schwebstoffe in der Wasserversorgung zu Kosten in der Höhe von pauschal € 4.084 zu beauftragen. Zielsetzung ist die Eliminierung der jährlich einmaligen und kurzfristigen auftretenden Eintrübungen durch Schwebstoffe aus den Schlickerquellen.

12 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundzuteilungen im Industriegebiet neu.

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, bei der Vergabe die Auflage aufzunehmen, dass pro 1.000 m² Grund je vier Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Einstimmig wird weiters beschlossen, dass eine Frist von fünf Jahren für die Bebauung des erworbenen Grundstücks einzuhalten ist. Bei Nichteinhaltung behält sich die Gemeinde vor, das Grundstück zur selben Kondition wieder zurückzukaufen. Ein entsprechendes Vor- und Wiederkaufsrecht wird zu Gunsten der Gemeinde Fulpmes eingeräumt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Grundzuteilungen durch den Bau-, Raumordnungs-, Wohnungs- und Finanzausschuss erfolgen.

13 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/09/2016 - Planungsbereich Gp. 653, KG Fulpmes, EZ 90003 und Bp .447, KG Fulpmes, EZ 90003 – Martin Denifl.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erika Plank ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Oktober 2016, mit der Planungsnummer 310-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstücke .447, 653 KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k .447 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 26 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

weiters Grundstück 653 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 288 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 653, KG Fulpmes, EZ 90003 und Bp .447, KG Fulpmes, EZ 90003 – Martin Denifl.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 02.09.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 653, KG Fulpmes und Bp .447, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 28.11.2016 bis 27.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung der geplanten überdachten Abstellplätze.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

15 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 859/4, KG Fulpmes, EZ 793 und Gp. 859/5, KG Fulpmes, EZ 1396 – Karl und Peter Penz.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 859/4, KG Fulpmes und Gp. 859/5, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 28.11.2016 bis 27.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung der geplanten Zubauten zu den bestehenden Wohngebäuden.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

16 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 408/168, 408/176, 408/180 und 408/181, KG Fulpmes – Denifl Sports GmbH.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 408/168, 408/176, 408/180 und 408/181, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 28.11.2016 bis 27.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des geplanten Zubaus (Lager).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

17 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung Bebauungsplan für die Grundstücke Gp. 37, KG Fulpmes, EZ 160 und Bp .233 (EZ 160), .235 (EZ 162), KG Fulpmes – Tauderer.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 02.09.2016 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 37, KG Fulpmes und Bp .233, .235, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 28.11.2016 bis 27.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung der geplanten Erweiterung des Wohnhauses und der Errichtung von einem Garagen- und Ateliergebäude.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

18 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/07/2016 - Planungsbereich Gp. 254/2, KG Fulpmes, EZ 287 – Gem. Fulpmes.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes in seiner Sitzung vom 23. November 2016 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 254/2 KG Fulpmes (zur Gänze) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist folgende Stellungnahme der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 11.10.2016 mit der Gz.: RO-Bau-2-310/10020 eingelangt.

Die Widmung entspricht den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fulpmes. Gegen die Abänderung des Flächenwidmungsplanes durch den vorliegenden Beschluss des Gemeinderates besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand – jedoch wird die Ausweisung einer Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 für erforderlich erachtet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes der Stellungnahme Folge zu geben und die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 254/2 KG Fulpmes als "Sonderfläche Parkplatz mit dazugehörigen Nebenanlagen und Lagergebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011" auszuweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erika Plank ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 19. Oktober 2016, mit der Planungsnummer 310-2016-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstück 254/2 KG Fulpmes (zur Gänze) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 1 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Parkplatz mit dazugehörigen Nebenanlagen und Lagergebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011

sowie 254/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 382 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Parkplatz mit dazugehörigen Nebenanlagen und Lagergebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19 Beratung/Beschlussfassung betr. Verkauf eines Teilstückes von ca. 350 m² aus Gst. 411/3 (Industriegebiet alt) an die Stubai Werkzeugindustrie.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf eines Teilstückes im Ausmaß von ca. 350 m² auf Gst. 411/3 (Industriegebiet Zone A) an die Stubai Werkzeugindustrie zum Preis von € 75/m². Alle anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuch etc.) trägt der Käufer. Für die betroffene Fläche wird die Aberkennung der Öffentlichkeit gem. § 15 TStG verordnet.

20 Bericht des Bürgermeisters.

20.1 Kranerhaus.

20.2 Kindergarten.

20.3 Kündigung Amtsleiter.

21 Bericht des Überprüfungsausschusses.

22 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

22.1 Wortmeldung GR Meyer; Stopptafel im Bereich Unterführung Sportplatz.

22.2 Wortmeldung GR Meyer; Bushaltestelle für den Ski Bus im Forchach.

22.3 Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig wird dem Ansuchen stattgegeben.

22.4 Eislaufplatz Fulpmes; Vereinbarung mit TVB Stubai Tirol.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fulpmes und dem TVB Stubai Tirol betreffend den Eislaufplatz.

22.5 Umwidmung Gst. Gröber; Schreiben RA Mag. Dr. Paula Stecher.

22.6 Anfrage GR Mair; Schimmel im Musikproberaum.

22.7 Antrag GR Krösbacher; Tarifiermäßigung am Kunstrasenplatz.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Änderung der Tarifordnung der Gemeinde Fulpmes für die Sportplätze unter Punkt 2c) wie folgt:

Gebührensätze nur für Trainingseinheiten (keine Trainingsspiele) von Mitgliedervereinen des TFV inkl. Licht und Kabinennutzung			
Montag – Freitag	brutto	netto	USt 20%
inkl. MwSt., pro halber Stunde, pro Platz	€ 60,00	€ 50,00	€ 10,00
inkl. MwSt., pro halber Stunde, pro halben Platz	€ 30,00	€ 25,00	€ 5,00

22.8 Antrag Fraktion Gemeinsam für Fulpmes; Bürgerfreundliche Gemeinde.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Fulpmes Teil der Plattform „buergermeldungen.com“ wird und auch einen Werbeauftritt auf Facebook gestalten soll.

Die Entscheidung über die Erweiterung des Parteienverkehrs an einem Nachmittag wird verschoben, da diese dann 2017 bereits mit der neuen Amtsleitung abgestimmt werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den GemeinderätInnen und beendet die Sitzung um 21.20 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat